



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinkerngebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl (0,7) Geschossflächenzahl [3,0] Baumaßzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze (II) Zwangsgang Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise - - - - - Baulinie - - - - - Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spiel Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einricht. Sozialen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einricht. Kulturellen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post Feuerwehr
Verkehrsfächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsfächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen o Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerbeholdungen Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder <small>Gemäß Rd. Ert. v. 31.7.1974 Sbst. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11</small>	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Besezung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I-IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Entlastung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Hauptstr. Finstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenze als Baudenkmal vorgesehlt Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ
Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 - 189 - 0 vom 18.10.91	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 12.4.2000 beschlossen. Kleve, den 27.4.2000 Der Bürgermeister (Joeken)	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Kleve, den 27.4.2000 Der Bürgermeister (Joeken)	In der Fassung der Bekanntmachung hat mit dieser vereinfachten Änderung gemäß § 13 Abs.1 BauGB vorgelegte Verfügung vom (Az. 35.2-12.25) Kleve, den Die Bezirksregierung im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 22.4.2000 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 27.4.2000

Der Bürgermeister

(Joeken)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 2.
 zum Bebauungsplan Nr. 5 - 189 - 0
 Gemarkung: REICHSWALDE
 Flur: 4
 Maßstab: 1 : 1000